

# **Merkblatt**

für Anträge im Programm Großgeräte der Länder  
mit

# **Leitfaden**

für die Antragstellung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Merkblatt</b> .....	<b>3</b>
I. Ziel des Programms.....	3
II. Antragsvoraussetzungen .....	3
III. Gegenstand der Begutachtung .....	3
IV. Verpflichtungen.....	5
<b>Leitfaden</b> .....	<b>6</b>
I. Allgemeine Hinweise .....	6
II. Ablauf der Antragstellung und Aufbau des Antrags.....	8
1. Projektbeschreibung (als 1 Dokument).....	8
2. Lebenslauf/Lebensläufe (als 1 Dokument) .....	8
3. Aktuelle Firmenangebote (als 2 Dokumente).....	9
4. Weitere Anlagen (optional).....	9

# Merkblatt

## für Anträge auf Großgeräte der Länder

### I. Ziel des Programms

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) begutachtet im Auftrag der Bundesländer Großgeräte an Hochschulen und Universitätsklinika, die im vollem Umfang durch die betroffenen Länder finanziert werden. Die Begutachtung der Anträge durch die DFG stellt eine wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung der geplanten Investitionsvorhaben dar.

Anträge im Rahmen des Programms „Großgeräte der Länder“ können gleichermaßen mit einem geplanten Einsatz in Forschung, Ausbildung und Lehre sowie der klinischen Versorgung begründet werden. Dieser Zweckbestimmung können sie sowohl unmittelbar als auch mittelbar dienen.

### II. Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Universitätsklinika.

Die Großgeräteanträge können zu jeder Zeit nach Maßgabe der jeweiligen Landesregelung durch das Land bzw. die Hochschule bei der DFG vorgelegt werden. Erforderlich ist die Zusage der Finanzierung zum Beschaffungszeitpunkt.

Die Investitionssumme (brutto) muss bei Universitäten und Universitätsklinika jeweils über 200.000,- EUR und bei den übrigen Hochschulen über 100.000,- EUR liegen.

### III. Gegenstand der Begutachtung

Die DFG begutachtet Investitionsanträge für Großgeräte, die sich unter wissenschaftlichen Aspekten begutachten lassen. Für jedes Großgerät ist ein separater Antrag vorzulegen.

Ein Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Funktionseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Der Großgerätebegriff kann auch zentrale IT-Ausstattung (Rechner, Speicher, Netzwerkkomponenten oder Software) umfassen, wenn mit den Investitionsvorhaben Konzepte verknüpft sind und sie sich unter wissenschaftlichen Aspekten begutachten lässt.

Die DFG behält sich vor, eine Begutachtung zurückzuweisen, wenn Zweifel am Großgerätecharakter bestehen. Beispiele:

- Mehrere unabhängig voneinander betreibbare, eigenständige Geräte
- Laborausstattung, sofern nicht als Zubehör zu einem Großgerät zählbar

Software, Upgrades, Zubehör, Ergänzungen, wenn sie jeweils die Bagatellgrenze überschreiten, können als Großgerät angesehen werden.

Die DFG behält sich ebenfalls vor, die Bearbeitung von Anträgen zurückzuweisen, die nicht sinnvoll unter wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten sind. Dies sind insbesondere:

- Betriebstechnische Einrichtungen ohne wissenschaftliche Funktion (z. B. Traktoren/Maschinen für landwirtschaftliche Aufgaben; Reinräume ohne eigene wissenschaftliche Funktion; etc.)
- Bibliotheksausstattung/-systeme ohne wissenschaftliche Funktion (z. B. Ausleihsysteme)
- Verwaltungs-IT-Systeme
- Standard-Netzausstattung rein infrastruktureller Natur
- Geräte für Auftragsuntersuchungen ohne wissenschaftlichen Bezug

## IV. Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, leger artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#)

<sup>2</sup> Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), [DFG-Vordruck 80.01](#)

# Leitfaden

## für die Antragstellung

### I. Allgemeine Hinweise

Anträge können in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden.

Die antragstellende Einrichtung bestimmt eine antragsverantwortliche Person (in der Regel die Leitung der Arbeitsgruppe, die das Gerät überwiegend nutzen soll), die den entsprechenden Antrag erstellt bzw. zusammenfasst und mit der die inhaltliche Korrespondenz zum Antrag erfolgt.

Anträge können je nach Landesregelung entweder von der Hochschule bzw. dem Universitätsklinikum direkt oder über das jeweils zuständige Wissenschafts- oder Kultusministerium an die DFG weitergeleitet werden. Erforderlich ist die Zusicherung der Finanzierung durch die antragstellende Einrichtung bzw. deren Sitzland.

Eine Eingangsbestätigung wird an die antragstellende Einrichtung, das zuständige Landesministerium sowie die antragsverantwortliche Person unter Mitteilung eines Geschäftszeichens für die weitere Korrespondenz versandt.

Beachten Sie bitte:

Zu einigen Gerätetechnologien und zu zentralen IT-Systemen an Hochschulen und Universitätsklinika hat die DFG Stellungnahmen und Informationen veröffentlicht, die bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind.

[www.dfg.de/wgi/hinweise\\_informationen](http://www.dfg.de/wgi/hinweise_informationen)

Allgemeine Hinweise zu häufig gestellten Fragen finden sich in den FAQs für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik.

[www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/wgi\\_faq/](http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/wgi_faq/)

Anträge auf Begutachtung von Großgerätebeschaffungen im Programm „Großgeräte der Länder“ werden von der Gruppe „Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik“ federführend bearbeitet.

Der Bearbeitungsstand kann im elan-Portal der DFG abgefragt werden. Gegebenenfalls werden mit der Eingangsbestätigung auch Rückfragen formaler oder inhaltlicher Art gestellt, deren Klärung vor einer Aufnahme der Begutachtung erforderlich ist.

Die formal geprüften Antragsunterlagen werden an fachkompetente Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler zur Begutachtung gesandt.

Unter Eingrenzung auf die vorgesehenen Einsatzbereiche des Gerätes gelten folgende Kriterien für die Begutachtung:

- Rechtfertigen die wissenschaftlichen Aktivitäten sowie die geschilderten Forschungsvorhaben der genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Beschaffung?
- Rechtfertigt der geplante Einsatz in Ausbildung und Lehre eine Beschaffung?
- Begründen die Anforderungen der klinischen Versorgung die Beschaffung des beantragten Geräts?
- Ist die Beschaffung im Hinblick auf dort vorhandene Geräte und Nutzungskonzepte (z. B. Gerätezentren) erforderlich?
- Sind die personellen und gerätetechnisch erforderlichen Voraussetzungen für einen sinnvollen und nutzbringenden Einsatz des Geräts gegeben?
- Sind Auswahl, Ausstattung und Preis angemessen und ist die Kalkulation der Folgekosten realistisch?

[www.dfg.de/formulare/10\\_205](http://www.dfg.de/formulare/10_205)

Gegebenenfalls werden Rückfragen aus der Begutachtung zu klärungsbedürftigen Sachverhalten gestellt.

Im Anschluss erfolgt eine Bewertung des Antrags und der Begutachtung durch den Ausschuss für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik, wobei dieser ggf. weitere bzw. grundsätzliche Aspekte berücksichtigt.

Das Ergebnis der Begutachtung durch die DFG wird der antragstellenden Einrichtung sowie dem zuständigen Landesministerium und der antragsverantwortlichen Person schriftlich mitgeteilt.

Die Verantwortung für die Beschaffung der beantragten Geräte und für ihren Betrieb liegt bei der antragstellenden Einrichtung und dem Land. Die Empfehlung der DFG hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

## II. Ablauf der Antragstellung und Aufbau des Antrags

Die für die Antragstellung erforderlichen Formulare befinden sich auf der Internetseite der DFG:

[www.dfg.de/wgi](http://www.dfg.de/wgi)

Dem postalisch eingesendeten Antrag ist ein elektronischer Datenträger mit den vollständigen Antragsunterlagen gemäß der im folgenden dargestellten Systematik beizufügen. Die Antragsdokumente im PDF Format sollen ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens enthalten sein. Die elektronische Form des Antrages wird von der DFG als maßgeblich betrachtet.

### 1. Projektbeschreibung (als 1 Dokument)

Für die Projektbeschreibung ist die entsprechende Antragsvorlage für Großgeräte der Länder (DFG-Vordruck 21.20a) auszufüllen.

[www.dfg.de/formulare/21\\_20a](http://www.dfg.de/formulare/21_20a)

Für Anträge auf **zentrale IT-Ausstattung** ist stattdessen die Antragsvorlage für zentrale Vorhaben (DFG Vordruck 21.20b) zu verwenden:

[www.dfg.de/formulare/21\\_20b](http://www.dfg.de/formulare/21_20b)

Die Hinweise der Antragsvorlage sind zu beachten.

### 2. Lebenslauf/Lebensläufe (als 1 Dokument)

Für die antragsverantwortliche Person und ggf. weitere antragsrelevante Personen (aus Arbeitsgruppen, die eigenständige Nutzungsangaben beigesteuert haben) ist ein wissenschaftlicher Lebenslauf vorzulegen. Dieser kann jeweils maximal zehn der wichtigsten Publikationen auflisten. Mehrere Lebensläufe sind zu einem Dokument zusammenzufügen. Die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen (DFG Vordruck 1.91) sind zu beachten:

[https://www.dfg.de/formulare/1\\_91/](https://www.dfg.de/formulare/1_91/)



### **3. Aktuelle Firmenangebote (als 2 Dokumente)**

Erforderlich sind zum Zeitpunkt der Antragstellung ein aktuelles Angebot über die favorisierte Konfiguration sowie Angebote über die in Betracht gezogenen Alternativen. Die Angebote sollen für die wesentlichen Komponenten preislich aufgeschlüsselt sein und die Bruttogesamtbeträge ebenso ausweisen wie die Höhe ausverhandelter Rabatte. Das favorisierte Angebot sowie die Vergleichsangebote sind als je ein PDF-Dokument zusammenzufassen. Bei mehreren oder umfangreichen Angeboten mag die Erstellung einer Übersicht sinnvoll sein.

### **4. Weitere Anlagen (optional)**

Es kann sinnvoll sein, dem Antrag weitere Dokumente (z. B. Kooperationszusagen, Nutzungsordnungen, zentrale Konzepte zur IT-Ausstattung, zum Forschungsdatenmanagement oder der beantragten Technologie, noch nicht veröffentlichte Publikationen) beizufügen. Die Anlagen sollten einen klaren Bezug zum Vorhaben aufweisen und für die Begutachtung relevant sein. In der Projektbeschreibung soll auf die Anlagen verwiesen werden. Wesentliche Aspekte sind selbsterklärend in der Projektbeschreibung auszuführen.